

6. Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlresultate als Grundlage der Demokratie sichern

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. Oktober 2021 zur parlamentarischen Initiative Esther Guyer
KR-Nr. 108/2018

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen einstimmig, die parlamentarische Initiative mit der Nummer 108 aus dem Jahr 2018 von Esther Guyer abzulehnen.

Zur Forderung der PI: Die parlamentarische Initiative betreffend «Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlresultate als Grundlage der Demokratie sichern» wurde am 16. April 2018 eingereicht. Mit der parlamentarischen Initiative verlangen die Erstunterzeichnerin Esther Guyer und der Mitunterzeichnende (*Altkantonsrat und heutiger Regierungsrat Martin Neukom*), das Gesetz über die politischen Rechte (*GPR*) so zu ändern, dass alle wesentlichen Schritte zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen der öffentlichen Überprüfbarkeit unterliegen müssen. Zudem soll das Verfahren zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen von den Stimm- und Wahlberechtigten selbstständig überprüft werden können, und dies explizit ohne dass eine Person besondere Sachkenntnisse hat. Bei der parlamentarischen Initiative handelt es sich laut den Initianten nicht um ein Technologieverbot, sondern um ein Vertrauenswürdigkeitsgebot für sämtliche Wählerinnen und Wähler.

Die Initianten begründen ihre Forderungen mit der umstrittenen Sicherheit von E-Voting. Ausserdem sei durch allfällige Sicherheitslücken beim E-Voting das Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlresultate und damit das Vertrauen in die Demokratie selber gefährdet. Dabei verweisen sie auch auf ein Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009. Dieses hielt fest, dass die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung von den Bürgerinnen und Bürgern zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüfbar sein müssen.

Zur Beratung in der Kommission: Die PI wurde am 8. April 2019 vom Kantonsrat mit 85 Stimmen vorläufig unterstützt und anschliessend der Kommission für Staat und Gemeinden zur Vorberatung überwiesen. Darüber, dass die Sicherheit bei der elektronischen Stimmabgabe gewährleistet sein muss, bevor ein solches System im Kanton Zürich eingeführt werden kann, wurde man sich in unserer Kommission rasch einig. Die Befürchtung der Initianten, wonach durch Sicherheitslücken im System das Vertrauen in die Demokratie nachhaltig beschädigt werden könnte, teilte die Kommission ebenfalls. Allerdings ging einer Mehrheit die Formulierung der PI zu weit. Wie auch die Direktion der Justiz und des Innern respektive das Statistische Amt war die Mehrheit der Kommission der Ansicht, dass damit bereits heutige Verfahrensabläufe infrage gestellt werden müsste und das Anliegen

faktisch auch die heutigen Prozesse quasi verunmöglichen würde und einem Technologieverbot gleichkommen würde.

Parallel zur Beratung der parlamentarischen Initiative in unserer Kommission blieb die Entwicklung punkto E-Voting auch auf nationaler Ebene nicht stehen. Eigentlich hatte der Bundesrat eine Teilrevision des Bundesgesetzes dazu geplant, die das E-Voting als dritten ordentlichen Stimmkanal vorsehen würde. Im Austausch mit den Kantonen kam der Bundesrat jedoch zum Schluss, dass die Technologie zurzeit noch nicht reif sei. Die Kommissionmehrheit stellte sich daher auf den Standpunkt, dass das E-Voting dadurch für den Moment beziehungsweise bis heute faktisch sistiert sei. Sie kam daher zum Schluss, dass man die parlamentarische Initiative abschreiben könne.

Eine Minderheit sprach sich hingegen dafür aus, die parlamentarische Initiative zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin zu sistieren, um die Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten und bei Bedarf rasch reagieren zu können.

Die Regierung hat sich zum Antrag der STGK verlauten lassen. Sie hielt dabei fest, dass dem Vertrauen der Bevölkerung in die Resultate der Wahlen und Abstimmungen ein grosser Wert für das Funktionieren der Demokratie zukommt. Dazu gehöre auch die grundsätzliche Nachvollziehbarkeit der Resultate. Allem voran teilte die Regierung aber auch die Bedenken der Kommission, wonach die Umsetzung der PI einem faktischen Technologieverbot gleichkommen würde und damit auch die aktuell gültigen Prozesse infrage gestellt sein würden. Das Vertrauen in die Wahl- und Abstimmungsbehörden, die zugrundeliegenden Prozesse und das zu ermittelnde Ergebnis sei insgesamt als hoch einzustufen. Folglich beantragte die Regierung der Kommission, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Die Kommission für Staat und Gemeinden hat die Stellungnahme der Regierung im Frühjahr 2020 zur Kenntnis genommen. Aufgrund der darin aufgezeigten Mängel der PI hat sie der Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt, das Geschäft zu sistieren. Auf diese Weise sollte dann die Möglichkeit geschaffen werden, eine neue Initiative, eine geänderte PI, auszuarbeiten, in der diese Mängel beseitigt werden. Gleichzeitig sollte bis dahin durch die Sistierung der von der vorliegenden parlamentarischen Initiative ausgehende politische Druck aufrechterhalten werden. Diesem Antrag stimmte die Geschäftsleitung im Juni 2020 zu, worauf sich die Kommission nach einem Jahr erneut der Beratung der vorliegenden parlamentarischen Initiative annahm. Da zwischenzeitlich keine Änderungsvorschläge beziehungsweise keine neue parlamentarische Initiative vorgelegt worden ist, hat die STGK dann am 29. Oktober 2021 beschlossen, auf eine erneute Sistierung zu verzichten, und wir haben sodann auch die Schlussabstimmung durchgeführt. Die STGK beantragt insofern dem Kantonsrat einstimmig, die vorliegende parlamentarische Initiative abzulehnen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Es hiess einmal «Der Bund will E-Voting bis 2021 bundesweit einführen», so einfach ging es dann doch nicht. Es wäre fatal, das E-Voting auf die leichte Schulter zu nehmen. Der Verlauf der Geschichte ist

uns allen bekannt. Die Beispiele reichen vom Abbruch des E-Votings im Kanton Genf im Jahr 2013 bis zum Abbruch bei der Schweizerischen Post AG, die ihre Testphasen oder Einsätze aufgrund Sicherheitslücken aufheben musste. Auch im Kanton Zürich wurde das Projekt E-Voting enthusiastisch bearbeitet. Am 26. Juni 2019 zog der Bund dann die Notbremse, deshalb musste auch der Kanton Zürich bei seinem Vorprojekt den Standby einläuten. Nichtsdestotrotz, es wurden schon einige Steuergelder investiert, um das Projekt voranzutreiben, um mit dem Bund mitzuhalten. Vor kurzem aktivierte der Bund das gestoppte Projekt erneut und läutete die nächste Runde ein. Wie man aber bereits wieder hört, wird auch hier noch nicht die Lösung vorliegen, die unsere Bedenken zerstreut.

Wir, die SVP/EDU Fraktion stimmen heute der Abschreibung dieser PI Guyer zu. Da aber bereits einige Steuergelder und Manpower eingesetzt wurden, interessiert uns aktuell der Stand und wünschen wir die Schaffung von Transparenz betreffend E-Voting. Deshalb werden wir heute eine Anfrage mit dem Titel «Klarheit schaffen in Bezug auf E-Voting im Kanton Zürich» eingereicht. Es geht hier um nichts weniger als unsere Demokratie. Diese darf auf keinen Fall durch Manipulationen und Unsicherheiten gefährdet werden. Es ist unabdingbar, dass das Vertrauen in E-Voting gewährleistet werden kann. Im Vordergrund stehen die Sicherheit und die Nachvollziehbarkeit. Nur so kann das Vertrauen der Bevölkerung gestärkt werden, wenn dies bedingungslos erfüllt ist. Noch immer wird versucht, eine Lösung zu finden. Wie lange es aber noch geht und ob dies überhaupt dazu führt, dass ein E-Voting eingeführt werden kann, da lassen wir uns mal überraschen.

Steigende Cybercrime und Hackerangriffe, wie zum Beispiel am letzten Freitag auf Swissport, die weltweit grösste Servicegesellschaft für Fluggesellschaften und Flughäfen, lassen da nichts Gutes erahnen. Für uns steht nach wie vor die Sicherheit an oberster Stelle. Solange nicht belegt ist, dass wir ein verlässliches System haben, werden wir nach wie vor wachsam die Sachlage beobachten und, wenn nötig, intervenieren.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Bereits bei der Überweisung konnte ich für die SP-Fraktion festhalten, dass wir die nun abzulehnende PI nicht vorläufig unterstützen. Wir haben damals erklärt, dass die PI fälschlicherweise suggeriert, dass die wesentlichen Schritte der Wahl- oder Abstimmungshandlung und der Ergebnisermittlung von den Bürgerinnen und Bürgern zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können. Das ist aber nicht der Fall. Wir Bürgerinnen und Bürger geben unser Stimmcouvert entweder brieflich oder an der Urne ab und wir verlieren dann die Kontrolle darüber. Wie im Wahlbüro ausgezählt wird, wie die Stimmen bei Wahlen oder Abstimmungen gezählt werden, das entzieht sich unserer Kenntnis. Und von wegen Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse: Ruedi Lais (*Altkantonsrat*) war die einzige Person, die mir nebst den Mitarbeitenden im Statistischen Amt den «Pukelsheim» (*Wahlverfahren, das vom Mathematik- und Stochastik-Professor Friedrich Pukelsheim entwickelt wurde*) erklären und ihn sogar berechnen konnte. Okay, Thomas (*gemeint ist Thomas Forrer*), du kannst nachher noch den Beweis antreten.

Bei der Beratung in der Kommission wurde klar, dass es in diesem Vorstoss vielmehr um ein Verbot von E-Voting ging. Dass die PI in dieser Hinsicht aber erhebliche Formulierungsmängel aufwies, war allen Beteiligten klar. Der Vorstoss wurde deshalb sistiert, damit die Gegnerinnen und Gegner des E-Votings eine neue PI einreichen konnten. In der Zwischenzeit hat sich in diesem Bereich vieles getan und es wurde auch keine neue PI eingereicht. Und dank dem neuen Kantonsratsgesetz werden PI ja auch innerhalb von einem halben Jahr im Rat behandelt. Es spricht deshalb aus unserer Sicht nichts gegen die Ablehnung der hier verhandelten PI. Besten Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ja, eine einfache Überprüfbarkeit von Verfahren zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen, wer will das nicht! Doch was die vorliegende PI – wir haben es schon mehrfach gehört – unter dem genannten Anliegen fordert, das geht viel zu weit. Im Sinne einer kleinen Manöverkritik: Zu diesem Schluss hätte man auch schon früher, schon deutlich früher kommen können. Aber die FDP ist nun sehr erfreut darüber, dass sogar die Initiierenden selbst zu dieser Einsicht gelangt sind. Faktisch käme die Umsetzung dieses Anliegens eben nicht nur dem Verbot von E-Voting gleich, worauf abgezielt wurde, nein, es wäre schlechthin ein Technologieverbot. Und nebenbei würden bestehende und bewährte Prozesse und Abläufe ganz ohne Not gefährdet. Dass wir da nicht mitmachen, scheint hoffentlich klar. Es gibt nur eines: Ablehnen. Besten Dank.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ich zitiere von der Internetseite des Bundes: «Mit dem E-Voting soll die Kultur und die Tradition der politischen Rechte der Schweiz ins Zeitalter der Digitalisierung überführt werden. Mit E-Voting wird der Stimmabgabeprozess bei Wahlen und Abstimmungen vereinfacht und die Abgabe von ungültigen Stimmen verhindert. Zudem wird der Prozess der Auszählung verbessert. Für die Stimmberechtigten soll gelten: Ihre Stimme können sie brieflich, persönlich oder elektronisch abgeben.»

Die vorliegende PI will nach eigener Aussage kein explizites Technologieverbot, doch nach unserem Verständnis meint sie im Wesentlichen das technisch sehr anspruchsvolle E-Voting und verlangt öffentliche Überprüfbarkeit und Verfahren ohne besondere Sachkenntnisse bei den Stimmberechtigten. Für wen ist E-Voting ein Anliegen? Insbesondere junge Stimmberechtigte haben die Erwartung, bequem daheim am Computer abstimmen zu können. Und viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer warten auf die Einführung, denn offenbar kommt es nicht selten vor, dass die Abstimmungsunterlagen zu spät verfügbar sind und ihre Stimme dann verloren ist.

Dem Nutzen von E-Voting stehen hohe Anforderungen beim Datenschutz und bei der Datensicherheit sowie das Risiko von Manipulationen gegenüber. In der Schweiz haben Versuche von E-Voting als Wahlmöglichkeit stattgefunden. Das Interesse daran und die Nutzung der neuen Möglichkeiten waren überraschend hoch. Es blieben aber Fragen der Umsetzung offen und die Lösungen waren noch nicht reif für eine definitive Einführung. Nur schon die Wahl der Plattform ist

keine einfache, und momentan gibt es leider keine einzige, die zugelassen ist. Wir sind mit der Initiantin einig, dass E-Voting erst eingeführt werden darf, wenn ein sehr hohes Sicherheitslevel garantiert werden kann. Es geht um nichts weniger als das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ein äusserst wertvolles Gut. Und das haben wir spätestens bei der Abstimmung über die E-ID (*staatlich anerkannte elektronische Identität*) erfahren. Wir sind der Ansicht, dass der Bund vorangehen soll und dass eine enge Zusammenarbeit der Kantone angestrebt werden soll, analog, wenn auch auf anderer Ebene, analog zum Geschäft «egovpartner» (*Vorlage 5736*), das wir vor etwa einer Stunde hier behandelt haben. Die Erwartungen sind hoch, die technologischen Anforderungen sind es ebenso. Wir finden das Thema sowohl sehr wichtig als auch sehr spannend. Und trotzdem, es gibt keine Dringlichkeit, das Gesetz jetzt anzupassen. Und weiter bedarf auch die Formulierung der PI einer Überarbeitung. Wir befinden uns rund ein Jahr vor Ende der Legislatur, und es wäre ungünstig, diese äusserst wichtige PI dem 2023 erneuerten Kantonsrat zu übergeben.

Die STGK beantragt Ablehnung und damit ist die GLP einverstanden. Wir möchten aber betonen, dass wir sowohl das Thema «E-Voting» weiterverfolgen wollen als auch die Anliegen der PI im Wesentlichen unterstützen. Das Thema wird uns hier sicherlich sehr bald wieder beschäftigen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Die PI 108/2018 von Esther Guyer wurde eingereicht, um das Vertrauen in Abstimmungs- und Wahlergebnisse als Grundlage der Demokratie bei elektronischen Abstimmungen und Wahlen zu sichern. Das heutige Wahlsystem ist dadurch gesichert, dass doch diverse, verschiedene Personen in den Wahllokalen tätig sind und somit eine Überwachung gegenseitig stattfindet, dass alles richtig abläuft, was bei elektronischen Mitteln bis heute leider nicht der Fall ist.

Der Bundesrat plante eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, die das E-Voting als dritten ordentlichen Stimmkanal vorsah. Als Anbieter blieb beim Bund nach Absage weiterer Anbieter nur noch die Schweizerische Post. Nach einem Intrusionstest wurde das E-Voting wegen offensichtlicher Unzulänglichkeiten im Juni 2019 zurückgestellt, der Kanton folgte. Die angestrebte Neuausrichtung zusammen mit den Kantonen soll Mitte Jahr vorliegen. Allerdings mussten Interessierte zur Kenntnis nehmen, dass die beim Intrusionstest beanstandeten Teile des E-Votings auch in der überarbeiteten Lösung vorhanden sein sollen, ein No-go für ein E-Voting. Ebenso störend ist, dass das E-Voting-System dereinst bei einem privaten Anbieter, welcher die Schweizerische Post de facto ist, betrieben werden soll. Das Auswerten von Abstimmungen und Wahlen darf nicht ausserhalb der Bundesbetriebe, staatlicher Betriebe geschehen.

Ebenso ist die PI aus unserer Sicht kein Technologieverbot. Sie ist das geeignete Mittel, den Druck auf eine transparente Lösung im Bereich «E-Voting» aufrechtzuerhalten, und sollte daher bestehen bleiben. Aus dieser Sicht, unserer grünen Sicht, ist eine Abschreibung der PI Guyer nicht richtig. Denn die in der PI geäusserten Vorbehalte sind nach wie vor gültig. Wir stimmen der Abschreibung nicht zu.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Mit der parlamentarischen Initiative Kantonsratsnummer 108/2018 wird verlangt, das Gesetz über die politischen Rechte dahingehend abzuändern, dass alle wesentlichen Schritte zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen der öffentlichen Überprüfbarkeit unterliegen müssen. Zudem soll das Verfahren zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen von den Stimm- und Wahlberechtigten ohne besondere Sachkenntnisse geprüft werden können. Bei der PI handelt es sich laut den Initianten nicht um ein Technologieverbot, sondern um eine Vertrauenswürdigkeitsgebot. Ach, was für ein schöner Begriff!

Für die Mitte ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Abstimmungs- und Wahlergebnisse zentral und hat einen grossen Wert für das Funktionieren der Demokratie. Dazu gehört auch die grundsätzliche Nachvollziehbarkeit der Resultate. Für die Mitte stellt sich daher die Frage, ob es umfassende und systematische Mängel bei der Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen im Kanton Zürich gibt. Der Regierungsrat sieht in seiner Stellungnahme keine Anhaltspunkte hierfür. Das Vertrauen in die Wahl- und Abstimmungsbehörden, die zugrundeliegenden Prozesse und das ermittelte Ergebnis ist insgesamt als hoch einzustufen. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen und deren Handhabung umfassen institutionalisierte Kontrollmechanismen, zum Beispiel Zusammensetzung der Gemeindevahlbüros, Vier-Augen-Prinzip, öffentlicher Zugang, und gewährleisten die Korrektheit und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisermittlung. Die Mitte stellt daher fest, dass die mit der PI verlangten Anforderungen kaum erfüllt werden können, sodass E-Voting-Systeme faktisch gar nicht angewendet werden können. So ist kaum vorstellbar, wie Stimm- und Wahlberechtigte ohne besondere Sachkenntnis die Verfahren zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen überprüfen können sollen, wenn elektronische Systeme verwendet werden. Auch ist nicht klar, was es bedeutet, wenn alle wesentlichen Schritte zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen der öffentlichen Überprüfbarkeit unterliegen. Auch ist zu fragen, ob die briefliche Stimmabgabe den von der PI gestellten Anforderungen an die Überprüfbarkeit genügt. Dies wäre ein klarer Rückschritt. Die Mitte lehnt daher wie die einstimmige STGK die PI 108/2018 ab. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Initianten brachten ein wichtiges Thema zur Sprache. Die EVP hat deshalb die PI auch vorläufig unterstützt. Vor dem Hintergrund der Debatte, wie unsicher E-Voting ist, wollten die Initianten ein Glaubwürdigkeitsgebot und kein Technikverbot im GPR verankern. Die PI hat allerdings auch gewisse Mängel: Die PI fordert unter anderem: «Das Verfahren zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen muss von den Stimm- und Wahlberechtigten ohne besondere Sachkenntnisse überprüft werden können.» Beim sogenannten «doppelten Pukelsheim» wird es schwierig, das Abstimmungsergebnis ohne besondere Sachkenntnisse zu überprüfen.

Die Skepsis gegenüber E-Voting ist gerechtfertigt. Eine Einführung ist jedoch nicht in Sichtweite. Und falls je ein E-Voting-System tatsächlich umgesetzt werden sollte, müssten auch die letzten Skeptiker vom System überzeugt sein. Der

Regierungsrat rechnet mit höherem Aufwand respektive höheren Kosten bei Wahlen und Abstimmungen, falls diese PI umgesetzt werden müsste.

Wir müssen unser Wahl- und Abstimmungssystem nicht komplizierter machen. Das Wichtigste scheint uns aber zu sein, dass die Akzeptanz der heutigen Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen sehr hoch ist und das Vertrauen in die Wahl- und Abstimmungsbehörden wie auch in die Wahl- und Abstimmungsergebnisse gegeben ist. Wir können mit der Umsetzung dieser PI das Vertrauen in die Wahl- und Abstimmungsergebnisse kaum erhöhen. Wir lehnen deshalb die PI ab, auch wenn wir das Anliegen nach wie vor unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste AL wird diese PI ablehnen. Zwar attestieren wir ihr eine hehre Absicht, sie will ein Vertrauenswürdigkeitsgebot im Gesetz festschreiben. Alle hier im Rat und sicher auch die Bevölkerung wollen den Abstimmungs- und Wahlergebnissen vorbehaltlos vertrauen können. Das ist grundlegend für das Funktionieren unserer Demokratie. Leider aber zeigte sich bei der Beratung zur PI, dass sie nur sehr schwer umsetzbar wäre, dass sie einem faktischen Technologieverbot gleichkäme, obwohl das überhaupt nicht die Intention der Initiantin und des Initianten war. Die Formulierung der beiden vorgeschlagenen Änderungen haben viele Fragen in der Kommission und auch bei der Regelung aufgeworfen. Das hat unter anderem damit zu tun, dass es problematisch, deutsche Wahlrechtsgrundsätze einfach tel quel in schweizerisches beziehungsweise kantonales Recht zu übernehmen. Die Durchführung der Wahlen ist in den beiden Ländern schon sehr unterschiedlich. Abstimmungen werden in Deutschland selten durchgeführt. Durch den Wortlaut und die systematische Eingliederung der neuen Grundsätze im GPR bewirkt die Initiative, dass sie für alle Abläufe zur Durchführung von sämtlichen Wahlen und Abstimmungen gelten würden. Die Überprüfbarkeit müsste technikneutral erfolgen. Das zöge einen Rattenschwanz an Konsequenzen nach sich und würde sehr aufwendig und kompliziert in der Anwendung werden. Auch der Grundsatz der Überprüfbarkeit ohne besondere Sachkenntnis ist wohl nur sehr schwer umsetzbar, wir haben es bereits mehrfach gehört. Es geht um den «doppelten Pukelsheim». Hier ist es schon so, dass dieser sich bewährt hat und volle Akzeptanz genießt. Sie sehen also, der Aufwand für die Einhaltung der neuen Grundsätze wäre extrem hoch, sowohl was den technischen und administrativen Mehraufwand wie auch die finanziellen Aufwendungen betrifft. Die Abwicklung von Abstimmungen und Wahlen würde ebenfalls erheblich erschwert. Bei einer strikten Auslegung befürchtet die Kommission, dass die vorgeschlagenen Grundsätze faktisch einem Technologieverbot gleichkämen. Somit könnte weder die von der Bevölkerung erwartete Sicherheit des E-Votings erhöht werden noch diejenige der bestehenden Applikationen, und dies im Zeitalter der Cyberattacken. In unserem Kanton sind keine systematischen oder gravierenden Mängel bei der Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen bekannt. Das Vertrauen in die Ergebnisermittlung und die Resultate ist hoch und die institutionalisierten Kontrollmechanismen sind vorhanden. Die Alternative Liste AL folgt daher dem Kommissionsantrag und lehnt diese PI ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es ist ja eigentlich erfreulich, alle sind hier derselben Meinung, nämlich: Es braucht einen grossen Aufwand an Sicherheit für das E-Voting, bevor man dieses überhaupt zum Einsatz bringen kann. Und die Probleme sind ja genau gleich gross wie damals, als ich die PI eingereicht habe. Es hat sich nichts geändert in der Zwischenzeit, nach wie vor sind keine Lösungen für einen sicheren Zugang zu E-Voting in Sicht, im Gegenteil: Wir lesen jeden Tag in der Zeitung, was passiert, die Cyberangriffe, die Erpressungen. Am Samstag zum Beispiel wurden Teile der Terminals der Mineralölhändler in Rotterdam und Antwerpen schlichtweg lahmgelegt. Also die Gefahren sind gross, wir können da nicht einfach wegschauen. An ein sicheres E-Voting müssen also besonders hohe technische Anforderungen gestellt werden. Die Nachvollziehbarkeit muss klar sein, das wird auch gerichtlich verlangt. Bis jetzt sehe ich, dass sich eigentlich alle einig sind, nur scheint es einigen zu kompliziert zu sein. Ich hoffe, dass es nicht so ist.

Man kann diese Initiative schon ablehnen, aber dann zweifle ich ein wenig, wenn ich Ihre Argumente höre. Wenn Frau Dünki immer noch nicht weiss, wie Abstimmungen ausgezählt werden, dann erstaunt mich das. Man kann dort hingehen, man kann selber mitmachen und mindestens dann lernt man es, wenn man es im Staatskundeunterricht nicht auch schon gelernt hat. Dann immer wieder die Vermischung mit dem «Pukelsheim», mit dem «Pukelsheim» hat das gar nichts zu tun. Wenn Sie den «Pukelsheim» nicht verstehen, dann müssen Sie sich einmal hinsetzen und mit jemandem sprechen, der oder die den «Pukelsheim» versteht. Das kann man alles lernen. Wir wissen auch, dass es eine Kernspaltung und eine Relativitätstheorie gibt, und man kann es lernen, wenn man will. Und darum verstehe ich Ihre Argumente in dieser Hinsicht nicht. Ich möchte Ihnen nur eins ans Herz legen – es ist mein letzter Vorstoss, Sie werden nachher von mir in dieser Beziehung nichts mehr hören –, nur noch eins: Mit unseren demokratischen Prozessen ist nicht zu spielen. Demokratische Entscheide verlangen eine hohe Akzeptanz auch bei den unterliegenden Minderheiten; das müssen sie verstehen, das ist logisch. Wenn einmal Zweifel bestehen, ob alles korrekt gelaufen ist, schwindet das Vertrauen in die Demokratie und lässt sich nur schwer wieder aufbauen – wenn überhaupt. Und genau das können wir in der heutigen Zeit ganz sicher nicht brauchen. Vielleicht müsste man den Mut haben und für einmal nicht nur einfach modern sein oder speditiv, wie Frau Joss das meint, es muss schnell gehen. Nein, es muss nicht schnell gehen, Abstimmungen und Wahlen sind anspruchsvoll. Vielleicht müssten wir uns sogar erlauben, einmal über die Grenzen der Digitalisierung nachzudenken. Ich glaube, in einer Demokratie wie der unseren ist das kein Luxus.

Und zur heutigen Situation: Wir haben keinen Nachteil ohne E-Voting, aber es gibt ein grosses Problem, wenn das Vertrauen als Basis für unsere Demokratie schwindet. Danke.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der STGK: Besten Dank, dass ich nochmals das Wort erhalte. Ein zweites Mal auf den Plan gerufen, obwohl ich das

eigentlich ungern tue, haben mich zwei Voten: das Votum von Kollegin Michèle Dünki und das Votum von Urs Dietschi. Zumal ich auch noch Gemeindepräsident in Niederglatt bin, möchte ich festhalten, dass es nicht so ist, wie von Michèle Dünki dargestellt, dass man nicht weiss, was im Stimm- und Wahllokal vonstattegeht. Und es ist selbstverständlich so wie Urs Dietschi sagt: Da sind Personen am Auszählen, welche sich auch gegenseitig kontrollieren, aber nicht nur. Das Gesetz über die politischen Rechte sieht unter Paragraf 8 vor, ich lese es Ihnen vor: «Bei Urnenwahlen und Urnenabstimmungen haben die Stimmberechtigten Zutritt zu den Räumen, in denen die Wahl- und Stimmzettel ausgewertet und die Ergebnisse ermittelt werden. Die Arbeit der Wahlbüros darf dadurch nicht behindert werden.» Also jede Person hat heute über den ordentlichen Kanal die Möglichkeit, seine Unterlagen auszufüllen, ins Stimmlokal zu gehen, das Couvert abzugeben, und er hat Zutritt zu den Räumlichkeiten. Er hat Kenntnis des ermittelten Resultats und er kann danach auf der Website vergleichen, ob der Kanton dasselbe Resultat für die Gemeinde publiziert wie die Gemeinde ausgezählt hat. Und insofern finde ich es nicht korrekt, wenn das von der einen Seite so dargestellt wird, dass der elektronische Kanal de facto ähnlich überprüfbar sei und der herkömmliche Kanal ja auch nicht über alle Zweifel erhaben sei. Wir haben in der Schweiz ein austariertes System. Ich habe Ihnen den Paragrafen 8 vorgelesen. Da haben sich gewisse Personen etwas dabei gedacht und wir tun gut daran, nicht zu vergessen, wie wichtig dieser Grundsatz ist. Also wenn der physische Zugang, dieses Recht, bei Paragraf 8 im Gesetz garantiert wird, wird das auch auf dem elektronischen Kanal in Zukunft so sein müssen, wenn wir diesen Kanal einführen wollen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Wenn Gespenster im Raum sind, ist es manchmal gut, wenn man das Licht anmacht. Zum einen, zu den traditionellen Wahlsystemen: Da wurde jetzt vieles gesagt von verschiedener Seite. Es ist so, dass wir analog auszählen, dass dort die Kontrolle sehr hoch ist, dass der Zutritt auch für die Stimmberechtigten möglich ist. Aber wir müssen auch anerkennen, dass rund 80 Prozent der Prozessschritte auch beim traditionellen System digital sind. Alles, was nach dem Auszählen kommt, wird digital, und selbstverständlich müssen auch dort höchste Sicherheitsanforderungen gewährleistet sein, genauso wie die Post es bei den brieflichen Abstimmungen gewährleisten muss, dass dort alle Prozesse sicher sind. Die Druckereien – da haben wir auch bereits Vorfälle gehabt – müssen gewährleisten, dass die Wahl- und Abstimmungsunterlagen fehlerfrei gedruckt werden, nicht zu viele et cetera. Also unzählige Prozessschritte – davon einige analog, ganz, ganz viele aber digital – müssen so gestaltet sein, dass sie sicher sind. Und es braucht insbesondere auch Verfahren, die wir alle haben, die alle etabliert sind, nämlich Verfahren für den Fall, dass tatsächlich etwas passiert. Und bei fast jedem Abstimmungswochenende gibt es Vorfälle, die wir anschliessend beurteilen und einschätzen müssen, ob sie Einfluss aufs Abstimmungsresultat hatten oder nicht. Da gibt es, wie gesagt, Fehler in den Druckereien, da gibt es schlecht ausgezählte Abstimmungszettel et cetera, et cetera. Die STGK

konnte sich vor wenigen Wochen selber ein Bild davon machen, wie damit umgegangen wird, damit eben die Gewährleistung sehr hoch ist, sodass am Schluss das Resultat auch wirklich stimmt. Ich denke, davon können wir heute ausgehen, da haben wir alle Sicherheitsmassnahmen getroffen und das können wir sicherstellen.

Etwas Licht braucht es auch beim Gespenst E-Voting, und da wurde angekündigt, dass eine Anfrage eingereicht werden soll, um zu erfahren, wo das Projekt steht. Ich werde dann diese Anfrage gerne dem Regierungsrat unterbreiten respektive die Antwort. Ich kann aber auch jetzt schon sagen, wie dem ist: Der Bundesrat hat entschieden, im Bereich E-Voting eine erneute Pilotphase auszuschreiben, wo sich Kantone mit Pilotprojekten beteiligen können. Diese Pilotprojekte sind eingegrenzt. Zum Beispiel dürfen maximal 30 Prozent der Stimmabgabe per E-Voting eingehen. Der Kanton Zürich nimmt nicht an diesen Pilotprojekten teil, weil der Kanton Zürich bereits in den Nuller-Jahren ausführliche Pilotprojekte durchgeführt hat. Sollten diese Pilotprojekte zeigen, dass es Verfahren und technische Grundlagen gibt, die ein sicheres E-Voting möglich machen, wird der Bundesrat das entsprechende Bundesgesetz über die politischen Rechte dem Parlament unterbreiten. Das Parlament in Bern wird es beraten, es wird zu einer Volksabstimmung kommen, weil dann sicher das Referendum ergriffen wird. Das Volk wird darüber befinden. Je nach Ausgang dieser Abstimmung wird anschliessend der Kanton Zürich seinerseits das Gesetz über die politischen Rechte anpassen im selben Prozess: Der Kantonsrat wird darüber beraten, das Volk wird darüber abstimmen. Und dann braucht es noch das sichere System, das muss zertifiziert sein nach allen Regeln der Kunst. Sie sehen also, kaum jemand hier im Saal wird die Einführung von E-Voting noch selber politisch erleben. Deshalb ist die Aufregung an dieser Stelle wahrscheinlich wirklich nicht nötig und wir können uns getrost auf das bisherige Wahlsystem verlassen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Kommission stellt den Antrag, die PI abzulehnen. Das kommt einem Antrag auf Nichteintreten gleich. Urs Dietschi, Lindau, hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Urs Dietschi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarisch Initiative KR-Nr. 108/2018 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.